

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.12.2025
Drucks.-Nr.: VO/0850/25 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2026	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.02.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe der Busspur Bundesallee/Kluse		

Grund der Vorlage

Prüfergebnis nach Großer Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Beibehaltung der Busspur Bundesallee/Kluse sowie die Rücknahme der Freigabe für den Taxiverkehr.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Verwaltung liegen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik vor, die sich um eine Freigabe der Busspur entlang des Cinemaxx und Pina-Bausch-Zentrums für den Radverkehr dreht. Die Verwaltung hat den Maßnahmenvorschlag geprüft.

Die Busspur misst eine Länge von etwa 100m. Direkt an die Busspur grenzt ein Ein- und Ausstiegsbereich sowie ein Haltbereich für Taxen an. Vor dem ausgewiesenen Bereich endet die Busspur. Die Busspur ist im Bestand für Taxen freigegeben, obgleich der ÖPNV über ein Sondersignal verfügt, um ein Einfädeln zu erleichtern.

Die Busspur betrifft im Bestand die Haltestelle Kluse. Die Haltestelle verfügt über mehrere Steige. Die Steige 1-2 sind der Schwebebahn zuzuordnen. Der Steig 3 betrifft die Bushaltestelle vor dem Cinemaxx in Fahrtrichtung Barmen. Der Steig 5 befindet sich noch hinter den Taxiständen in Fahrtrichtung Barmen. Der letzte Steig (Steig 4) stellt das Äquivalent in Fahrtrichtung Döppersberg dar. Der Steig 5 wird vom ÖPNV-Linienvorkehr aktuell nicht angefahren, dieser steht lediglich als Haltestelle für den Einsatzverkehr und für Stadtrundfahrten zur Verfügung. Eine Beobachtung vor Ort zeigt zudem, dass die Taxistände

nicht in besonderem Maße genutzt werden und die Nutzungsintensität als entsprechend gering einzustufen ist.

Die räumliche Einordnung des Bestandes ist der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Freigabe der Busspur für den Radverkehr und für den Taxiverkehr ist im aktuellen Zustand durch das Sondersignal nicht möglich. Aus diesem Grund wurde eine Entfernung des Sondersignals geprüft, ohne dem ÖPNV nicht vertretbare Einbußen zu verhängen. Eine Entfernung des Sondersignals kann erfolgen, sofern ein Einfädeln auch nach dem Sondersignal möglich ist. Diese Möglichkeit wurde durch den Tausch der Taxistände mit dem Steig 5 geprüft. Die Taxistände würden in der ausgewiesenen Anzahl erhalten bleiben, jedoch gilt die Haltestelle für den aus der Wupperstraße kommenden Busverkehr als nicht anfahrbar, sodass ein Festhalten am aktuellen Standort notwendig ist. Die Aufhebung der Busspur und die damit erforderliche Einfädelung des ÖPNV ohne Sondersignal steht zudem im Widerspruch mit der ÖPNV-Beschleunigung. Für den Radverkehr würden somit Spurwechsel sowie Überholvorgänge bei haltenden Taxen und Bussen anstehen. Diese Vorgänge werden aus Gründen der Verkehrssicherheit als kritisch angesehen. Der Prüfung zufolge kann die Freigabe der Busspur entlang der Bundesallee/B7 auf Höhe der Wupperstraße bzw. des Cinemaxx und des Pina-Bausch-Zentrums in Fahrtrichtung Barmen für den Radverkehr nicht erfolgen. Aufgrund des bestehenden Sondersignals entfällt die Freigabe für den Taxiverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Veränderung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird eine kurzfristige Umsetzung angestrebt.

Anlagen

Anlage 01 – Bestandssituation